

Regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2019, Verabschiedung zur öffentlichen Auflage und Anhörung sowie zur kantonalen Vorprüfung

Bericht

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 123 vom 14. Februar 2018 wurde der gesamtrevidierte regionale Richtplan Glattal festgesetzt.

Bereits im Rahmen dieser Gesamtüberprüfung stellte die ZPG in Aussicht, den regionalen Richtplan zukünftig in regelmässigen und zeitlich zweckmässigen Abständen (ca. alle zwei Jahre) im Rahmen von Teilrevisionen zu überprüfen und gegebenenfalls nachzuführen. Dieses Vorgehen orientiert sich einerseits am System des Kantons, den kantonalen Richtplan mit jährlichen Teilrevisionen zu aktualisieren. Andererseits verspricht die Nachführung mittels Teilrevisionen eine zeitlich und materiell effiziente Auseinandersetzung mit relevanten planerischen Themen und Fragestellungen, um zeitgerecht auf übergeordnete Vorgaben und neue Entwicklungen reagieren zu können. Dies dient einer möglichst widerspruchsfreien Raumplanung und -entwicklung in planerischer Gesamtsicht über die kantonalen und regionalen Richtplaninhalte.

Unter Federführung der Geschäftsleitung der ZPG wurden im Laufe des Jahres 2018 mögliche Themen für zukünftige Teilrevisionen in einem Themenspeicher zusammengetragen. Dessen Inhalte wurden nach heutigem Kenntnisstand den Meilensteinen Teilrevision 2019, Teilrevision 2021 und ohne Zeithorizont zugeordnet. Diese zeitliche und inhaltliche Aufteilung wurde den Delegierten der Verbandsgemeinden im Dezember 2018 zur Kenntnis gegeben.

Ausgehend von der thematischen Aufstellung wurde ein erster Entwurf der Teilrevision 2019 ausgearbeitet. Ein inhaltlicher Schwerpunkt lag auf der Prüfung der Zweckmässigkeit der Abgrenzung der festgelegten Gebiete niedriger baulicher Dichte.

Der erste Entwurf wurde den Verbandsgemeinden im Frühjahr 2019 zu einer behördenvertraulichen Vernehmlassung unterbreitet. Die Gemeinden waren eingeladen, das Dossier der Teilrevision zu prüfen und Änderungsanträge sowie allfällig ergänzende Anträge einzubringen.

Die Geschäftsleitung der ZPG hat die eingegangenen Anträge der Gemeinden an der Sitzung vom 22. August 2019 diskutiert und über deren Berücksichtigung befunden. Die gemäss den Beschlüssen der Geschäftsleitung überarbeiteten Dokumente zur Teilrevision 2019 wurden am Workshop vom 11. September 2019 mit den Delegierten der Verbandsgemeinden diskutiert.

Die gemäss den informellen Beschlüssen der Delegierten bereinigte Teilrevision 2019 des regionalen Richtplanes Glattal wird zuhanden der öffentlichen Auflage und Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie zur kantonalen Vorprüfung verabschiedet.

Die öffentliche Auflage während 60 Tagen erfolgt ab dem 4. Oktober bis am 3. Dezember 2019.

Die Unterlagen zur Teilrevision 2019 des regionalen Richtplans sind während der öffentlichen Auflage ab dem 4. Oktober 2019 auf den Stadt- und Gemeindeverwaltungen der Verbandsgemeinden sowie im Sekretariat der Zürcher Planungsgruppe Glattal zur Einsicht aufzulegen. Sie werden auch auf der Webseite der ZPG www.zpg.ch aufgeschaltet.

Protokoll der Zürcher Planungsgruppe Glattal

Sitzung Geschäftsleitung

11. September 2019

ZPG

Beschluss

Die Geschäftsleitung der ZPG

beschliesst:

1. Die Teilrevision 2019 des Regionalen Richtplanes Glattal, bestehend aus Auszug Richtplantext, Richtplankarten, Erläuterungsbericht und Auswertung behördenvertrauliche Vernehmlassung der Verbandsgemeinden, wird zur öffentlichen Auflage vom 4. Oktober bis am 3. Dezember 2019 und zur Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger gemäss § 7 PBG sowie zur kantonalen Vorprüfung verabschiedet.
2. Mitteilung an
 - Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung ARE
 - Nachbarregionen
 - Verbandsgemeinden
 - Delegierte
 - Geschäftsleitung
 - Fachberater
 - Sekretär

Zürcher Planungsgruppe Glattal



Der Präsident:
Benno Hüppi



Der Sekretär:
Adrian Schori

Dübendorf, 11. September 2019